BDIU
Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Tätigkeit insolvenzrechtlicher Amtsträger

Berlin, 21. Oktober 2026

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.



Rund
450

Mitglieder vereint der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen.



90 Prozent

Marktabdeckung durch BDIU-Mitglieds-unternehmen



33,4 Mio.

Forderungen werden von BDIU-Mitgliedern jährlich übergeben.



15 Tsd.

Menschen arbeiten in Mitgliedsunternehmen des BDIU.



5 Mrd. Euro

führen BDIU-Mitglieds-unternehmen jährlich zurück in den Wirtschaftskreislauf.



500 Tsd.

Auftraggeber wenden sich jährlich an BDIU-Mitglieds-unternehmen.

Ansprechpartner:
Lorenz Becker
Leiter Politik und Kommunikation
030 2060736-50
bdiu@inkasso.de

Ansprechpartner:
Lorenz Becker
Leiter Politik und Kommunikation
030 2060736-50
bdiu@inkasso.de

1. Anlass des Gesetzgebungsverfahrens

Mit dem Gesetz zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Tätigkeit insolvenzrechtlicher Amtsträger soll ein zentrales Zulassungssystem für insolvenzrechtliche Amtsträger geschaffen werden. Damit sollen bestehende Probleme und Ineffizienzen im aktuellen System der Bestellung von Insolvenzverwaltern und anderen insolvenzrechtlichen Amtsträgern beseitigt werden.

Der BDIU dankt dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die gewährte Gelegenheit zur Stellungnahme.

2. Betroffenheit der Inkassobranche

Im Insolvenzverfahren nehmen Inkassounternehmen eine wichtige Rolle als Vertreter einer Vielzahl von Gläubigern ein. Die geplanten Änderungen im Insolvenzrecht und die Einführung einer Kammer für Insolvenzverwalter betreffen die Inkassowirtschaft daher unmittelbar, da sie die Rahmenbedingungen für die Forderungsdurchsetzung und die Gläubigervertretung im Insolvenzverfahren maßgeblich beeinflussen.

3. Zum Gesetzentwurf im Allgemeinen

Der BDIU begrüßt ausdrücklich die im Referentenentwurf vorgesehene Schaffung einer Kammer für Insolvenzverwalter. Die Einführung einer zentralen, bundesweiten Berufszulassung und die damit verbundene Kammer stellen einen wichtigen Schritt zur Professionalisierung und Qualitätssicherung im Bereich der Insolvenzverwaltung dar. Die Kammer wird es aus unserer Sicht ermöglichen, einheitliche Standards für die Zulassung, Fortbildung und Aufsicht der Insolvenzverwalter zu etablieren. Dies trägt maßgeblich dazu bei, das Vertrauen der Gläubiger und der Öffentlichkeit in die Integrität und Effizienz der Insolvenzverfahren zu stärken.

Ansprechpartner:
Lorenz Becker
Leiter Politik und Kommunikation
030 2060736-50
bdiu@inkasso.de

4. Postulationsfähigkeit von Inkassounternehmen im Insolvenzverfahren

Der BDIU fordert, dass Inkassounternehmen im Rahmen von Insolvenzverfahren postulationsfähig werden. Inkassounternehmen vertreten eine Vielzahl von Gläubigern, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Verbraucher, deren berechtigte Forderungen im Insolvenzverfahren häufig nur unzureichend zur Geltung gebracht werden. Die Postulationsfähigkeit würde es Inkassounternehmen ermöglichen, Gläubigerrechte direkt und effizient im Verfahren wahrzunehmen, etwa durch die Anmeldung von Forderungen, die Teilnahme an Gläubigerversammlungen und die Ausübung von Stimmrechten.

Der Referentenentwurf sieht eine Stärkung der Gläubigerrechte und eine Professionalisierung der Verfahrensbeteiligten vor. Inkassounternehmen verfügen über die notwendige Sachkunde und Erfahrung, um Gläubigerinteressen kompetent zu vertreten. Die Einbindung von Inkassounternehmen als postulationsfähige Akteure würde die Effizienz und Transparenz der Verfahren erhöhen und die Durchsetzung von Gläubigerrechten verbessern.

5. Fazit

Der BDIU unterstützt die im Referentenentwurf vorgesehene Kammerlösung ausdrücklich und regt an, die Postulationsfähigkeit von Inkassounternehmen im Insolvenzverfahren gesetzlich zu verankern. Dies würde die Ziele des Entwurfs – Qualitätssicherung, Effizienzsteigerung und Stärkung der Gläubigerrechte – konsequent ergänzen.